



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Az.:41-8240.121-11/14

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von maximal 400 hl/Tag durch die Brauhaus Faust OHG, Hauptstraße 219, 63897 Miltenberg auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 362, 363 und 367; Gemarkung Miltenberg;**

1. Mit Bescheid vom 07.08.2014 erhielt die Brauhaus Faust OHG, Hauptstraße 219, 63897 Miltenberg, vertreten durch den Geschäftsführer Cornelius Faust vom Landratsamt Miltenberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von maximal 400 hl/Tag auf den Grundstücken, Fl-Nrn. 362, 363 und 367 der Gemarkung Miltenberg.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Brauhaus Faust OHG, Hauptstraße 219, 63897 Miltenberg, vertreten durch den Geschäftsführer Cornelius Faust erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Brauerei mit einer Produktionskapazität von maximal 400 hl/Tag auf den Grundstücken Fl. Nrn. 362, 363 und 367 der Gemarkung Miltenberg.
 - II. Der Genehmigung liegen die folgenden mit einem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Miltenberg versehenen Unterlagen zugrunde, die verbindliche Grundlagen und Bestandteil dieses Bescheides sind:
 1. Antrag
 2. Angaben zu Standort und Umgebung
 3. Lageplan M 1:1000 mit Einzeichnung des Vorhabens
 4. Anlagen- und Betriebsbeschreibung
 5. Maschinenaufstellungspläne
 6. Fließbilder und Verfahrensschemata
 7. Angaben zu den gehandhabten Stoffen
 8. Angaben zur Luftreinhaltung
 9. Angaben zum Lärm
 10. Angaben zur Anlagensicherheit
 11. Angaben zu den Abfällen
 12. Angaben zur Energieeffizienz und Wärmenutzung
 13. Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks
 14. Bauvorlagen und –pläne
 15. Angaben zum Arbeitsschutz und der Betriebssicherheit
 16. Angaben zum Umgang mit Abwasser
 17. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
 18. Angaben zum Naturschutz

Hausadresse:
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Unsere Besuchszeiten:
Mo und Di 8 - 16 Uhr
Mittwoch 8 - 12 Uhr
Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 13 Uhr

Allgemeine Adressen:
Telefon: 09371 / 501 - 0

eMail: poststelle@lra-mil.bayern.de
Internet: <http://www.miltenberg.de>

Konten:

Sparkasse Miltenberg - Obernburg 620 001 834 (BLZ 796 500 00)
430 003 780 (BLZ 796 500 00)
Raiffeisenbank Obernburg eG 10 006 (BLZ 796 665 48)
Ust-IdNr.: DE 132115042

2014-08-11_Brauhaus-Faust nl.docx

19. Angaben zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Anlagendaten:

Der Genehmigung liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

Produktionskapazität Brauerei : 400 Hektoliter Bier je Tag

Anzahl der Sude: max. 6 pro Tag

Ausschlagwürze: max. 75 hl/Sud

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zu den grundsätzlichen Anforderungen, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Baurecht, zum Arbeitsschutz, zum Wasserrecht, zum Lebensmittelrecht, zum Denkmalschutz, zum Abfallrecht, zur Entwässerung und zu sonstigen Gefahren und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

3. Einsichtnahme

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 19.08.2014 bis einschließlich 01.09.2014 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, 11.08.2014
Landratsamt Miltenberg

Gez.
Scherf
Landrat